

Cono Sur Berlin e.V.

Fußball-Abteilung

Paulstraße 27
10557 Berlin
Tel: 030/863286955
Jugend@conosur-berlin.de



Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten ab sofort in Kraft.
3. Beiträge:

a) Fußball-Abteilung:

Gebühren

Aufnahmegebühr	10 €
Verwaltungsaufwand bei Rücklastschrift ¹	12 €
Mahngebühren	12 €

i. Jugendabteilung

Jahresbeitrag bei SEPA Lastschriftmandat oder Überweisung bis 1.3.

Kinder bis 6 Jahren	125 €
Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahren	145 €
Geschwister bis 6 Jahren	100 €
Geschwister von 7 bis 18 Jahren	120 €

Jahresbeitrag bei Zahlung nach dem 1.3.

Kinder bis 6 Jahren	132 €
Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahren	152 €
Geschwister bis 6 Jahren	112 €
Geschwister von 7 bis 18 Jahren	132 €

1 Diesen Betrag bezieht sich auf einen einzelnen Rücklastschrift. Wenn das Verein nach Vorsprache mit der/dem Kontoinhaber/in immer noch einen Rücklastschrift bekommt, wird den von der Bank abgebuchte Mahnungsbetrag auch vom Konto abgebucht.

Monatsbeitrag

Kinder bis 6 Jahren	11 €
Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahren	12,66 €
Geschwister bis 6 Jahren	9,33 €
Geschwister von 7 bis 18 Jahren	11€

ii. Erwachsenenabteilung

Jahresbeitrag aktiven Mitglieder	132€
Monatsbeitrag aktiven Mitglieder	11€
Jahresbeitrag passiven Mitglieder	6€
Monatsbeitrag passiven Mitglieder	72€

b) Tischtennis-Abteilung

Jahresbeitrag	72€
Monatsbeitrag	6€

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch monatliches Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Falls der Kontoeinzug nicht möglich ist, werden entstehende Kosten dem Mitglied übertragen.
8. Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag des Eintrittsmonats zu zahlen.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich. Der Austritt muss dem Vorstand in durch eine formlose Austrittserklärung per Email an buchhaltung@conosur-berlin.de zugesendet werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
10. Abteilungen können zur Deckung evtl. auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.
12. Mitgliedschaften können pausiert werden. In bestimmte Sonderfälle können die Beitragszahlungen pausiert bzw. nicht abgebucht werden. Diese Regelung gilt unter folgenden Bedingungen:
 - a) Die Pausierung erfolgt nur mit der Zustimmung des Vorstandes.
 - b) Die Pausierung muss im Voraus abgesprochen werden. Bereits abgebuchten Beiträge werden nicht zurücküberwiesen oder in irgendeiner Weise ausgeglichen.
 - c) Als Sonderfälle gelten:

- lange Aufenthalte im Ausland (+ einen Monat)
- Krankheitsfälle, die dem Mitglied in einem längeren Zeitraum (+ einen Monat) verhindert, im Sportbetrieb teilzunehmen
- Andere Gründe, die die Teilnahme im Sportbetrieb in einem längeren Zeitraum (+ einen Monat) verhindert.

d) Eine Pausierung wird nur genehmigt, wenn sie durch eine Email an info@conosur-berlin.de oder buchhaltung@conosur-berlin.de beantragt wird.

e) Der Vorstand behält für sich den Recht, die Beiträge aller Mitglieder zu pausieren und wieder zu aktivieren. Der Vorstand ist verpflichtet den Mitglieder über die Pausierung und Fortsetzung der Zahlung zu informieren und diese Entscheidung zu begründen.